

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BUK MANAGEMENT GMBH FÜR SALONSCHULUNGEN



Stand 1. Oktober 2024

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Informationen sind allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie gelten für alle von der BUK Management GmbH angebotenen Salonschulungen und sind in allen Verträgen über die Durchführung von Salonschulungen als feste Vertragsbestandteile eingebunden.

## 2. DEFINITION

- 2.1. Eine Salonschulung ist eine im Friseursalon des Kunden stattfindende Schulung durch einen Trainer und gegebenenfalls einen Assistenten der ORGÆNIC Academy zu einem vorher abgestimmten Friseur-Fachthema, üblicherweise Haarfarbe und/oder Haarschnitt.
- 2.2. Die BUK Management GmbH ist frei, Trainer nach freier Auswahl zu stellen. Die BUK Management GmbH sichert zu, dass diese über die nötigen Fachkenntnisse verfügen und innerhalb der BUK Management GmbH als Trainer ausgebildet sind. Sofern der Salon bestimmte Trainer einsetzen will, bedarf es einer zusätzlichen Vereinbarung.
- 2.3. Die Dauer einer Salonschulung, gleich ob diese aus 2, 3 oder mehr Tagen besteht, beginnt am ersten Tag um 10 Uhr und dauert bis 18 Uhr. An allen Folgetagen dauert die Salonschulung von jeweils 9 Uhr bis 17 Uhr. Es besteht für jeden Teilnehmer eine Teilnahmeverpflichtung während der gesamten Dauer.
- 2.4. Ein Teil der Teamlizenzausbildung ORGÆNIC Haircoloring kann auch in Form von Salonschulungen absolviert werden. Die Teamlizenz ist ab einer Teamgröße von sieben Mitarbeitern (ausschließlich Friseure, ausgeschlossen sind Rezeptionisten und Auszubildende) möglich. Jeder Teamlizenz-Salon muss einen Salontrainer benennen, eine entsprechende Salontrainer-Qualifizierung sicherstellen und sich an die festen Ausbildungsschritte und Inhalte der Teamlizenz halten. Die entsprechenden Informationen, die auf Anfrage bereitgestellt werden, sind Vertragsbestandteil eines entsprechenden Vertrages über das Fachseminar und dem Ausbildungsweg, der zur Führung der Lizenz berechtigt. Hierfür wird eine gesonderte Lizenz-Vereinbarung geschlossen, die diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen ergänzen.

## 3. VERANTWORTLICHKEITEN

- 3.1. Der Auftraggeber ist für die Vorbereitungen und die Organisation vor Ort selbst verantwortlich. Sollte die Salonschulung einen Sonntag einschließen, verpflichtet sich der Auftraggeber, seine Mitarbeiter und Auszubildenden darüber zu informieren, dass die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgt.
- 3.2. Die BUK Management GmbH stellt den Teilnehmern Schreibunterlagen mit Bleistift auf einem Klemmbrett zur Verfügung. Das Klemmbrett dient als Schreibunterlage und ist nach Ende der Salonschulung an die BUK Management GmbH zurückzugeben. Alle Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden.
- 3.3. Der Auftraggeber stellt seine eigenen oder andere geeignete Räumlichkeiten für die Salonschulungen zur Verfügung. Er sorgt dafür, dass jeder Teilnehmer eigenes Handwerkszeug mitbringt und ist für die Bereitstellung von sonstigen Utensilien wie Farben, Haarkosmetik etc. verantwortlich. Des Weiteren schließt er die Vorbereitung, die Modellbesorgung nach Vorgaben der BUK Management GmbH sowie die Verpflegung der Schulungsteilnehmer wie auch die Mittagsverpflegung der Trainer ein.
- 3.4. Sofern der Auftraggeber (Salon) es wünscht, dass diese besondere Arbeitsmittel oder Materialien von der BUK Management GmbH beschafft werden, ist dies vertraglich zu vereinbaren und wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.5. Der Auftraggeber sichert zu, dass die Teilnehmer ausgebildete Friseure sind. Sollten Auszubildende oder Quereinsteiger an der Salonschulung teilnehmen, sind diese gesondert zu benennen. Die Teilnehmerzahl darf die vereinbarte Zahl nicht überschreiten.

## 4. VORBEREITUNG DER SALONSCHULUNG

- 4.1 Es erfolgt drei Wochen vor dem Beginn der Salonschulung eine detaillierte Absprache zwischen der BUK Management GmbH und dem Salon. Diese erfolgt telefonisch. Anschließend erhält der Salon von der BUK Management GmbH ein schriftliches ausführliches Briefing. Dieses Briefing enthält auch weitere Anforderungen an den Schulungsort.
- 4.2 Die in dem Briefing enthaltenen Vereinbarungen und Anforderungen gelten, wenn ihnen der Salon nicht binnen fünf Tagen nach Zugang schriftlich oder per E-Mail widerspricht, als bestätigt.

## 5. BEZAHLUNG

- 5.1. Der Auftraggeber erhält drei Wochen VOR Schulungsbeginn, eine Rechnung. Diese ist innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum fällig und per Überweisung zu zahlen. Der Salon kommt, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf, nach 14 Tagen ab Rechnungsdatum in Verzug. Mit Verzugsbeginn macht die BUK Management GmbH ein Leistungsverweigerungsrecht hinsichtlich der Durchführung der Salonschulung geltend.
- 5.2. Die Reisekosten werden NACH Einsatz nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Dabei ist es möglich, dass Trainer und Assistent von verschiedenen Orten anreisen und doppelte Anreisekosten entstehen. Die Reisekosten sind innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum fällig.
- 5.3. Die Unterbringung erfolgt in einem Hotel mit der Mindestklassifizierung: 4 Sterne. Für die Fahrtkosten mit dem PKW gilt ein Erstattungssatz je Kilometer von 0,60 EUR. Flug- und Bahnkosten werden nach tatsächlichen Kosten sowie Spesen nach den gesetzlichen Spesensätzen abgerechnet.
- 5.4. Im Falle der nicht vollständigen und nicht fristgerechten Zahlung, bei Stornierung oder bei Kündigung dieses Vertrages durch den Auftraggeber (Salon) oder bei Ausfall der Schulung aus vom Salon zu vertretenden Gründen bleibt der Vergütungsanspruch der BUK Management GmbH in voller Höhe bestehen.

- 5.5. Für die Vor- und Nachbereitung von Förderanträgen erhebt die BUK Management GmbH eine Verwaltungspauschale von 250 EUR netto pro Antrag. Die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahme ist bereits bei Buchung bekannt zu geben. Nachträgliche Angaben können nicht berücksichtigt werden.
- 5.6. Für Salonschulungen kann der jährliche ORGÆNIC Lifestyle Haircare Bonus eingelöst werden. Der Bonus ist direkt bei der Anmeldung mit einem Vermerk auf dem Anmeldeformular anzugeben. Spätere Mitteilungen können bei der Preisgestaltung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 5.7. Bei der Inanspruchnahme einer Förderung jeglicher Art bei Salonschulungen kann der jährliche ORGÆNIC Lifestyle Haircare Bonus nicht zusätzlich eingelöst werden.
- 5.8. Sonstige Rabatte, Nachlässe, Gutscheine, Early Bird und COE-Rabatte (Wella) können für Salonschulungen nicht gewährt/ eingelöst werden. Dies gilt auch für Salonschulungen, die im Rahmen eines Seminarpaketes gebucht werden.
- 5.9. Bei Auslandsüberweisungen außerhalb der EU-Staaten gilt die Gebührenregelung SHARE (share costs). Die Gebühren werden geteilt, der Absender zahlt bei seiner Bank, der Empfänger übernimmt die übrigen Kosten. Der Auftraggeber (Kunde) hat bei Überweisung SHARE anzukreuzen.

## 6. STORNIERUNGSFRISTEN UND TERMINVERSCHIEBUNGEN

- 6.1. Ab dem Tag der schriftlichen, verbindlichen Buchung einer Salonschulung fallen bei Stornierung 100 % der Kosten an.
- 6.2. Bei Seminarstornierung erhält der Salon eine Stornorechnung und die Stornogebühr wird nach Erhalt der Rechnung sofort fällig. Sofern der Auftraggeber (Salon) nachweisen kann, dass der BUK Management GmbH ein niedrigerer Schaden entstanden ist, wird der Anspruch entsprechend reduziert. Mindestens ist der Salon aber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der vereinbarten Vergütung für die Salonschulung verpflichtet.
- 6.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei schwerwiegenden Fehlverhalten eines Vertragspartners bleibt unberührt.
- 6.4. Bei gravierenden, unvorhersehbaren Teamveränderungen, Naturgewalten und sonstigen unvorhersehbaren, außerordentlichen Gründen hat der Salon das Recht auf Umbuchung des Termins der Salonschulung. Diese Umbuchung ist verbindlich und ist schriftlich zwischen den Vertragsparteien zu fixieren. Die Salonschulungsgebühr für die umgebuchte Schulung bleibt mit denselben Fälligkeits- und Verzugssterminen zu bezahlen wie für den ursprünglichen Schulungstermin. Bereits angefallene Reisekosten werden in vollem Umfang dem Salon in Rechnung gestellt.
- 6.5. Ohne die dargestellten besonderen Gründe ist eine Terminverschiebung nur mit Zustimmung der BUK Management GmbH möglich. Diese muss mindestens 12 Wochen vor dem beabsichtigten Schulungstermin vereinbart sein. Die Vergütung ist jedoch zu den ursprünglich vereinbarten Fälligkeitssterminen zu zahlen. Verzug tritt ein wie zum ursprünglich vereinbarten Schulungstermin.

## 7. STORNIERUNG DURCH DIE BUK MANAGEMENT GMBH

Bei gravierenden, unvorhersehbaren Gründen oder Naturgewalten hat die BUK Management GmbH das Recht auf Umbuchung des Termins der Salonschulung. Diese Umbuchung ist verbindlich und ist schriftlich zwischen den Vertragsparteien zu fixieren. Bei Stornierung erfolgt keine Übernahme von Kosten des Auftraggebers, die für den Stornotermin entstehen (z. B. Raumkosten) durch die BUK Management GmbH.

## 8. ORGÆNIC HAIRCUTTING UND ORGÆNIC HAIRCOLORING

- 8.1. Die Haarschneidetechnik ORGÆNIC Haircutting und die Haarfärbetechnik ORGÆNIC Haircoloring erfordern eine längerfristige Aus- und Weiterbildung. Nach Abschluss einer Salonschulung ist der Auftraggeber (Salon) nicht berechtigt, seine Leistungen mit ORGÆNIC Haircutting (organisches Haarschneiden) oder ORGÆNIC Haircoloring (organisches Haarfarben) zu bezeichnen und/oder mit den Begrifflichkeiten zu werben.
- 8.2. Die Lizenz im organischen Haarfarben kann als Teamlizenz in Form von Salonschulungen absolviert werden. Hierfür wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen, die diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen ergänzt.

## 9. SICHERHEIT UND HAFTUNG

- 9.1. Elektrische Geräte und chemische Arbeitsmittel, die vom Auftraggeber (Salon) gestellt werden, müssen den einschlägigen technischen und hygienischen Normen entsprechen, was der Salon zusichert.
- 9.2. Elektrische Geräte und chemische Arbeitsmittel, die von der BUK Management GmbH gestellt werden, müssen entsprechend der Sicherheitsvorschriften behandelt werden.
- 9.3. Die Vorschriften des Hautschutzes und der Hygieneordnung sind zu beachten. Die Hygieneauflagen müssen dem aktuellen Stand der BGW Standards (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) sowie den Richtlinien des jeweiligen Bundeslandes entsprechen. Alle Seminarteilnehmer, Modelle und Mitarbeiter der BUK Management GmbH sind zur Einhaltung dieser Hygieneauflagen verpflichtet.
- 9.4. Für praktische Arbeiten ist geeignete Kleidung zu tragen. Bei Nichteinhaltung übernimmt die BUK Management GmbH keine Haftung. Während der Salonschulung verbleibt das Hausrecht beim Salon.
- 9.5. Die BUK Management GmbH übernimmt keine Haftung für Garderobe, Wertsachen sowie Schäden, die sich nicht auf Fehlverhalten der eigenen Trainer zurückführen lassen.

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BUK MANAGEMENT GMBH FÜR SALONSCHULUNGEN



Stand 1. Oktober 2024

## 10. ALLERGIE UND PLEX

10.1. Sollte eine Haarbehandlung am Modell oder Teilnehmer stattfinden, ist dieser vor der Schulung zur Mitteilung an die BUK Management GmbH verpflichtet, wenn Unverträglichkeiten (Hautrötungen, Hautjucken oder sonstige Hautreaktionen) auf bestimmte Produkte vorliegen. Sollte nach der Behandlung mit chemischen haarkosmetischen Produkten im Seminar eine Reaktion auftreten, ist der Teilnehmer ebenso verpflichtet, dies der BUK Management GmbH zu melden.

10.2. Sollte eine Haarbehandlung am Modell oder Teilnehmer stattfinden, ist dieser vor der Salonschulung zur Mitteilung an die BUK Management GmbH verpflichtet, wenn seine Haare mit Bindungsverstärkern/-bildnern jeglicher Art (-Plex, -Bond, usw.) behandelt wurden – unabhängig von System, Hersteller und Wirkstoffprinzip (Beispiel Maleate, Maleinsäure, usw.). Insofern eine solche Behandlung vorliegt oder in der Vergangenheit vorlag, übernimmt die BUK Management GmbH keine Verantwortung oder Garantie für das Ergebnis in Haarschnitt, Haarfarbe oder Haarpflege.

## 11. DATENSCHUTZ NACH DSGVO

11.1. Der Auftraggeber sichert die Umsetzung aller DSGVO-Richtlinien ab und stellt sicher, dass sich alle Mitarbeiter, Auszubildende und Modelle an diese Richtlinien halten. Zur Kontaktaufnahme erhebt die BUK Management GmbH Daten der Kunden und Teilnehmer. Die Datenverarbeitungsanlagen entsprechen dem neuesten Stand. Die BUK Management GmbH wird diese Daten zum Zweck einer optimalen Kundenbetreuung speichern und zur Kontaktaufnahme verwenden. Die Informationspflichten sind auf der Website [www.orgaeniclifefirst.style](http://www.orgaeniclifefirst.style) einsehbar.

11.2. Die BUK Management GmbH behält sich das Recht vor, im Rahmen der Seminare und Veranstaltungen zu fotografieren und zu filmen. Diese Aufnahmen werden ausschließlich für die Bewerbung in Social Media Kanälen, der Webpräsenz und Newslettern der BUK Management GmbH verwendet und dazu auch in sozialen Netzwerken und anderweitig im Internet verbreitet. Eine Verwendung dieser Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig. Sollten Teilnehmer und Modelle der Salonschulung ihre Zustimmung für Foto- oder Videoaufnahmen nicht erteilen, so muss dies vor Beginn der Schulung der BUK Management GmbH angezeigt werden.

11.3. Diese Einwilligungen sind für den Teilnehmer/Kunde jederzeit widerruflich. Jeder Teilnehmer/Kunde hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von der BUK Management GmbH gespeichert werden. Möchte der Teilnehmer/Kunde seine Datenschutz-Rechte geltend machen und seine Einwilligungen widerrufen, kann er sich per E-Mail an [welcometo@buk-management.com](mailto:welcometo@buk-management.com) oder per Post an BUK Management GmbH, An der Frauenkirche 1, 01067 Dresden wenden.

## 12. GERICHTSSTAND, HANDELN ALS KAUFLEUTE, RECHTSORDNUNG

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Dresden. Der Auftraggeber (Salon) versichert, nicht als Verbraucher zu handeln, sondern diesen Vertrag in Wahrnehmung einer eigenen gewerblichen Tätigkeit und somit als Kaufmann abzuschließen. Es gilt die Anwendung deutschen Rechts als vereinbart, dies gilt nicht, soweit Vorschriften des deutschen Rechts eine Verweisung in eine ausländische Rechtsordnung vorsehen.

## 13. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt nicht die Geltung der übrigen Bestimmungen. Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird diese durch eine Regelung ersetzt, die dem beabsichtigten Regelungsgehalt am nächsten kommt, gleichwohl wirksam ist (geltungserhaltende Reduktion).